

3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren **-Ganztagsschulensatzung-**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 28.11.2023 folgende 3. Änderung der Ganztagsschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird nach Abgabe ihres Bewilligungsbescheides die Benutzungsgebühr um 25% reduziert. Zusätzlich erfolgt die Reduzierung der Benutzungsgebühr um die im Bewilligungsbescheid festgelegte Höhe.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher